



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Das Monopolwesen in Rußland.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

auf die Apostel des modernen Katholicismus, auf die Romantiker selbst eingeht, so geschieht das immer nur in der Weise, als ob die Frivolität derselben und ihre Gleichgiltigkeit gegen den eigentlichen Inhalt des Princip's nur ein Abfall von ihrem ursprünglichen Streben gewesen sei, während sie doch in dem Wesen desselben lag, und mit ihm unmittelbar zusammenfällt. Ja, wenn Gichendorff weiter ginge, so würde er erkennen, wie sich in seiner eigenen Dichtung und seiner eigenen Kritik die Spuren jener Frivolität auffinden, jener über Alles hinaus seienden Ironie, die er an den Uebrigen mit Recht tadelt.

Aus dieser Betrachtung ergiebt es sich von selbst, daß eigentlich in seiner Kritik der Zufall waltet, daß man auch bei den richtigen, feinen und treffenden Bemerkungen, die sich nicht selten bei ihm vorfinden, immer das Gefühl hat, er habe an der nämlichen Stelle auch etwas Unrichtiges und Unpassendes sagen können. Sie ist zwar ernster gehalten und inhaltreicher, als die Jungdeutsche Heine'sche, aber im Wesen doch nicht von ihr verschieden. Die Hauptsache ist immer der Geist, den der Kritiker entwickelt, sein Witz, sein Scharfsinn und sein Pathos, nicht die Gerechtigkeit gegen die Erscheinungen, nicht jene unbefangene Objectivität, die er doch selber als Princip der Dichtung proclamirt.

Was aber dieses Princip betrifft, so müssen wir ihm beipflichten. Zwar finden wir die Festigkeit in den Charakteren, die Sicherheit in den sittlichen Grundsätzen und die Unererschütterlichkeit des Glaubens nicht, wie er, in der alleinseligmachenden Kirche: wir halten vielmehr den absoluten Protestantismus für den einzigen Weg, zu dieser objectiven Sicherheit zu gelangen, allein an sich sind diese Ideale auch unsere Ideale, und wir müssen daher bis auf einen gewissen Grad jeden auch noch so fehlerhaften Versuch, aus der Unbestimmtheit, der Zerfahrenheit und der stehenden Unklarheit unsres maßlosen Subjectivismus herauszukommen, mit Theilnahme verfolgen.

J. E.

### Das Monopolwesen in Rußland.

Die Behauptung, daß die Russische Regierung mehr als irgend eine andre Gewerbe und Handel auf ihrem Gebiete emporhebe, ist auch in unsern Deutschen Zeitungen, die sich sonst eben nicht sehr um die Russische Wirthschaft kümmern, und daher nicht für Miethlinge gehalten werden können, oft gefunden worden. Nur vor wenigen Wochen erst sagte eine Preussische Zeitung: Wenn man Handel und Gewerbe als die Grundlage des Wohlstandes, und den Wohlstand als die Grundlage des Völkerglückes betrachte, dann aber Nordamerika wegen seiner Begünstigung dieser Glücksbasis preiße, so müsse man doch wol Rußland, um gerecht

Grenzboten. IV. 1851.

zu sein, ein gleiches Lob zu Theil werden lassen, denn was Rußland zu Gunsten des Handels und Gewerbes seines Volkes thue, thue wol kaum die Nordamerikanische Regierung.

Einzeln Maßnahmen scheinen allerdings beweisen zu wollen, daß die Russische Regierung ernstlich um das Gedeihen ihres Gewerbe- und Handelswesens besorgt sei, ja so eifrig, daß sie selbst Versündigungen an den Geboten der Humanität nicht fürchtet. Ihre Grenzsperrung ist z. B. immer von der Regierung für ein Gewerbebegünstigungsmittel ausgegeben und im Auslande dafür angesehen worden. Allein die Maßregel hat nur einen politischen Zweck, und ist die Einfuhr fremder Fabrikate theils geradezu verboten, theils durch die ungeheure Höhe des Eingangszolles fast unmöglich gemacht, so ist dadurch nur die politische Abspernung des Volkes vom Auslande vervollkommenet, und gehört in dieselbe Kategorie von Maßregeln, in welchen das Verbot, auf ausländischen Schulen und Universitäten sich zu bilden, die furchtbare Besteuerung der nach dem Auslande gerichteten Pässe, das strenge Verbot der Theilnahme an ausländischen wissenschaftlichen und künstlerischen Vereinen u. s. w. stehen.

Kein Europäisches Land bedarf so sehr des gewerblichen Verkehrs mit den Außenländern, als Rußland und Polen, um seine eigenen Gewerbe zu heben; denn das hängt nicht davon ab, daß die wenigen Fabrikanten des Landes übermäßig reich werden, als daß ihrer mehrere werden und daß sie lernen. Da es nur sehr wenige Fabriken giebt, so machen diese einen unverhältniß hohen Preis, und da sie übermäßig gewinnen, so behandeln sie das Fabrikwesen desto handwerksmäßiger, um noch immer mehr zu gewinnen.

Außerhalb Rußlands hat sich die gewerbliche Production bereits die Wissenschaft zum Fundament nehmen müssen, und sie würde daher eine natürliche Schule für die Russische und Polnische Fabrikation sein, welche trotz den Gewerbeausstellungen, die seit 1840 eingeführt sind, einen umgekehrten Proceß gemacht hat, nämlich zur Empirie und Sudelei herab. Da man wegen der Sperrung der Grenzen die ausländischen Fabrikate nicht kennt, so hält man natürlich die Sudeleien für schön und kauft sie, besonders wenn sie in äußerlichem Glanz prangen; allein das Fabrikwesen verliert dadurch mehr und mehr an innerem Werth, und zwar desto schneller, je gesicherter sich die Fabriken bei dem Mangel an Concurrenz in ihrer Sudelei sehen.

In Polen giebt es zum Beispiel nur eine einzige Gummiwaarenfabrik, nur eine einzige Tapetenfabrik, nur zwei Drahtgewebefabriken, nur zwei Fabriken von Metall und lackirten Waaren, nur eine Neusilberwaarenfabrik u. s. w. Wie schlecht diese Fabriken nun auch arbeiten, und wie theuer sie mit ihren Fabrikaten sind: es muß von ihnen gekauft werden, denn die ausländische Concurrenz ist abgeschnitten. Eine völlige Freieibung der Einfuhr würde natürlich die inländischen Fabriken gefährlich drücken; dagegen würde ein weise entworfener Tarif für Einfuhr-

fabrikate die Fabriken zur Cultur der Arbeit zwingen und verhindern, daß an dem Käufer durch schändlich hohe Preise ein Betrug verübt wird.

Daß auf solche Weise, wenn auch nicht den Kassen der Fabrikanten, doch dem Fabrikwesen und Volke allein ein guter Dienst geleistet werde, weiß die Regierung sehr gut.

Die falsche Meinung, die man von der Russischen Regierung hat, berichtigt sich aber auch durch richtige Anschauung anderer Maßregeln. Man findet kein Land in Europa, in welchem das Monopolwesen so weit getrieben wird, als auf dem Gebiete der um der Begünstigung ihres Handel- und Gewerbesens so sehr gerühmten Russischen Regierung. Es giebt in Rußland nicht weniger als 23 große Monopole, und mit dieser Zahl wird auch so ziemlich die Zahl derjenigen wichtigen Stoffe erschöpft sein, deren sich eine Regierung bemächtigen kann, um für sich daraus ein Gewerbsgeschäft zu machen.

Nicht genug, daß man Erzeugnisse des Landes, auf welche die Regierung ein ausschließliches Besitzrecht in Anspruch nimmt, in Monopolen verpachtet, man thut dies auch selbst mit Branchen der Staatswirthschaft, wodurch eine große Anzahl von Staatsbeamten in eine ganz abhängige Stellung zu einer Privatperson tritt. Es ist schon vorgekommen, daß Monopolpächter die sämtlichen kaiserlichen Beamten, welche sich im Gebiete ihrer Pachtung befanden, entließen, und eigene einsetzten. Vor einem Decennium z. B., ehe der Posttarif erhöht worden war, bestand die Chauffeeabgabe in Polen noch. Man hatte sie wie andere Branchen der Staatsökonomie verpachtet. Der Pächter, wie die meisten Monopolpächter, ein Jude, entließ die sämtlichen kaiserlichen Chauffeeeinnehmer und setzte Juden in die Ginnehmereien, theils als Verwalter, theils als Afterpächter. Oft war die Pachtung einer Chauffeeannahme sogar ein Compagniegeschäft von drei, vier und mehr Juden, welche alle zugleich in der kleinen schilderhausartigen Bude, die wie zum Spott mit den drei kaiserlichen Farben angestrichen war, nisteten. Diese jüdischen Chauffeeeinnehmer waren echte Wegelagerer. Nach dem gesetzlichen Abgabetarif fragten sie nie, sondern forderten nach Gutdünken über den Satz, und öffneten den Schlagbaum nicht eher, als bis ihnen das Geforderte gezahlt war. Es war daher das Sprichwort aufgekommen: „Berühre die Kaiserstraße (Chauffee) nicht, ohne zu wissen, was der Kaiser fordert, denn die Juden fordern kaiserlicher.“ Allein es blieb sich auch ganz gleich, die Chauffeeabgabenverordnung zu kennen, es kam darauf an, daß der Reisende sich durch einen Faustkampf die Deffnung des Schlagbaums erzwang, in welchem Falle der Ginnehmer allerdings auch eben nicht viel Hilfe beim Gericht zu erwarten hatte. Es waren dann auch Prügeleien vor den kleinen Chauffeeannahmebuden gewöhnliche und tägliche Erscheinungen. Die Betrügereien und Pressereien fanden in der mannichfachen Weise statt. Als ich bei meiner ersten Reise nach Polen die Chauffeebarrière vor Turek passirte, fand ich einen Deutschen Handwerksburschen in den Klauen der Ginnehmer. Sie

behaupteten, er habe für seine Person zwei Polnische Groschen und für seinen Ton-  
nister zwei Polnische Groschen (zusammen 8 Pfennige) zu entrichten. Der Hand-  
werksbursche war aber in Kalisch schon vor den Schurkereien der Chausseeeinnehmer  
gewarnt worden, und weigerte sich daher, irgend Etwas zu zahlen, ohne daß  
ihm die Rechtmäßigkeit der Forderung aus dem gestempelten Tarif nachgewiesen  
werde. Es kam zur Balgerei, und man würde dem armen Teufel die Paar  
Pfennige abgenommen haben, hätten nicht ich und meine Reisegefährten uns seiner  
angenommen. Unser Kutscher, ein in dem Polnischen Treiben gut routinirter Kerl,  
ließ in der Verwirrung den Schlagbaum in die Höhe, rückte die Kutsche durch,  
nahm rasch auch den Handwerksburschen auf, und fuhr mit Hohngelächter in  
Galopp davon, ohne Etwas bezahlt zu haben.

Dieses Treiben hat an den Chausseen in Folge eines andern Steuerarran-  
gements aufgehört, besteht aber noch in verschiedenen Feldern der Staatswirth-  
schaft fort. So sind Post und Steuer fort und fort Gegenstände des Monopols,  
und bei beiden ist aus politischen Rücksichten nur die Vorkehrung getroffen,  
daß die Beamten kaiserlich sind, und dem Kaiser den ersten und wichtigern Eid  
geleistet haben müssen. Nothgedrungen werden sie an einem ihrer beiden Herren,  
entweder dem jüdischen Monopolpächter, oder dem Kaiser zu Schurken; größtent-  
heils an beiden, indem sie sich selbst für diejenigen Personen ansehen, für deren  
Vorthelle sie Pflichten tragen. Je vielseitiger aber ihre Verbindlichkeiten, desto  
mehr Spielraum ist ihren Händen gewährt, und diese drücken mit der ganzen  
Krampfhastigkeit von Raubthierklauen auf das Publicum. Die unumgängliche  
Bestechung erhöht z. B. jeden Zoll um mindestens ein Drittheil. Ohne Beste-  
chung der Beamten, welche den Frachtschein auszuhändigen haben, gelangt man im  
Verlauf von Wochen nicht an Diejenigen, welche die Waaren controlweise ver-  
wiegen. Ohne Bestechung Derselben würde es sehr spät werden, die schriftliche Rich-  
tigkeitsbefindung auf den Frachtschein zu bekommen, und von den Chausseebeam-  
ten angenommen zu werden, und ohne Bestechung Derselben würde es lange  
dauern, bis der Zoll oder die Steuer angenommen, die Quittung ausgestellt und  
der Frachtschein gestempelt wird; und wollte man nun die Beamten des Con-  
trolamtes, denen man alle erwähnte Papiere vorzulegen hat, nicht bestechen, so  
würde es wieder Wochen lang dauern, bis man den Schein erlangt, auf welchen  
die Verwiegungsbeamten erst die Waare ausliefern. Schon diese Verzweigung  
des amtlichen Ganges ist eine Folge des Monopols; eben so die scheußliche Eigen-  
mächtigkeit der Beamten zum Zweck der Bestechung. Sie haben vom kaiser-  
lichen Gesetz nur zu fürchten, wenn sie Waaren durchgehen lassen, die nicht in  
das Reich des Monopols gehören, oder die vorhandenen Ausnahmeverordnungen  
nicht beobachten. Um alles Andere sieht sie die Behörde nicht an. Der Mono-  
polpächter wieder fordert von ihnen, daß sie den richtigen Zollsatz erheben, und  
sieht sie um weiter Nichts an, und so behält ihre Willkür einen Spielraum, der

sie dem Publicum sehr lästig, und dem Handel und Gewerbe äußerst verderblich macht.

Selbst beim Postwesen, dessen Bestimmungen doch ziemlich unzweideutig und feststehend sind, ist man Hudeleien und Erpressungen ausgesetzt. Nicht einmal ein frankirter Brief gelangt an das Ziel, wenn der Abgeber sich nicht eine Quittung, die natürlich auch Etwas kostet, hat ausstellen lassen. Schon daraus sieht man, wie die Sachen stehen, daß die Behörde von Zeit zu Zeit die Aufforderung, sich auf jeden frankirten Brief eine Quittung ausstellen zu lassen, als Warnung erläßt. Nach dem Gesetz soll jeder Passagier 40 Pfund Gepäck frei haben, und das Plus bezahlen. Gleichwol kann man 40 Centner mit sich nehmen, ohne Etwas zu entrichten, wenn man dem Schirmeister ein Bestechungsgeld in die Hand drückt, und auf einen Empfangsschein verzichtet. Daher ist auch der Ertrag vom Passagiergut ein so geringer, daß er schon oft die Monopolpächter in Ertaunen gesetzt und zu Beschwerden genöthigt hat. Damit war aber Nichts anzurichten, und sie sahen sich zu einer ganz eigenthümlichen Maßregel genöthigt, um das Publicum von der Bethheiligung an der Speculation der Schirmeister abzuhalten. Sie ließen nämlich das ungewogene und unbescheinigte Passagiergut stehlen. Die dergestalt bestohlenen Passagiere konnten in Ermangelung eines Empfangsscheins natürlich vom Postamte keine Entschädigung fordern, und werden ein anderes Mal wahrscheinlich auf den Vortheil verzichtet haben, den ihnen die Schwinderei des Schirmeisters gewährte. Oft kommt es vor, daß der Schirmeister selbst, welcher sich bestechen läßt, der Dieb der Effecten ist. Er versteht sich mit den Gastwirthen auf den Anhaltepunkten, den kleinen Landpostmeistern oder ihren Leuten, läßt von diesen das Gut bei Seite bringen und aufbewahren, und freut sich, keine Verantwortlichkeit zu haben, da er keinen Empfangsschein ausgestellt hat, und das Gut nicht einregistriert ist. Geht man ihm zu Leibe, so wäscht er sich rein, indem er die vom Monopolinhaber angestellten Controleurs verdächtigt. Der Bestohlene aber kommt in keinem Falle wieder zu seinem Gute.

Monopole, wie das für den Tabakverkauf, haben auf die Gewerbe wenig Einfluß, ermangeln aber in directer Beziehung zum Volke der verderblichen Einflüsse nicht. Schon der Handel leidet durch dieses Monopol, indem der Kleinverkauf ein Gegenstand der Afterspächteri geworden ist. Fast durchgängig befindet er sich in den Händen von jüdischen Schänkwirthen. Der Gewinn an dem Verkauf des Tabaks besteht in drei Procent, und ist daher so unbedeutend, daß sich auch nicht einmal ein Kaufmann damit abgeben mag. Desto bedeutender dagegen mag der Gewinn des Monopolpächters sein. Der vorlezte Pächter des Tabakmonopols in Polen zahlte 3 Millionen Gulden oder 500,000 Thaler. Der letzte Monopolinhaber überbot ihn in der Licitation mit einer vollen Million Gulden, und machte nun, da im Gewicht und Preis kein Unterschied eintreten durfte, die Tabake in gleichem Verhältniß schlechter. Da die große Staatstabaksfabrik der Staats-

bank angehört und unter ihrer Controle steht, so ging dies nur durch Bestechung der Beamten, aber es ging, weil in Polen Alles geht, was das Gebiet der Politik nicht berührt. Der Erste hat, wie man sagt, bei dem Pacht von 3 Millionen jedes Jahr eine Million gewonnen, und der Zweite eben so viel. Das sind Rechnenrättsel, die die Polnischen Schnupfer und Raucher, in Verbindung mit den Beamten der Bank, am Besten zu lösen im Stande sind. Welcher Staatswucher in Betreff des Tabaks mit dem Volke getrieben wird, geht aus den Tabakpreisen hervor. Der billigste und schlechteste Rauchtabak ist derselbe, den man in Preußen das Pfund zu 3 Groschen kauft. In Polen heißt er Dreikönigstabak und kostet 2½ Gulden. Die nächst bessere Sorte stammt aus Ungarn, steht dem Preussischen Sechsgroschentabak gleich, und kostet 4 Gulden (16 gGr.), und die dritte oder beste currente Sorte kostet 1 Thaler und vergleicht sich dem Preussischen 8 Groschentabak. Bei dem Schnupstabak ist der Unterschied noch auffallender: die schlechteste Sorte, die sich kaum genießen läßt, kostet das Pfund 10 gGr., die nächste 20 gGr., und die beste 1 Thlr. 8 gGr. Diese Sorte ist aus dem Tabak bereitet, welchen die Regie zu 8 gGr. das Pfund alljährlich in einem Quantum von 600 Centnern aus Frankreich bezieht. Sie gewinnt also, unberechnet, daß sie sich noch durch Beimischung geringerer Gattungen einen Vortheil verschafft, an jedem Pfund einen ganzen Thaler; der Vortheil der Vermischung aber ist noch viel wesentlicher. Dazu ist in Erwägung zu ziehen, daß das Polnische Pfund leichter als das Deutsche ist, und der Polnische Centner nur 100 Pfund hat. Genug, der Tabaksappetit des Volks wird durch einen furchtbaren Wucher gestraft.

Viel nachtheiliger für Handel und Gewerbe sind die auf den Rohproducten des Landes, besonders den Erzen ruhenden Monopole, denn auch die Bergwerke sind der Speculation von Privatpersonen überlassen, und die Regierung läßt nur durch die Staatsbank eine gewisse Aufsicht und Controle aus. Zink und Eisen, an denen Polen besonders so außerordentlich reich ist, könnten, wären sie nicht Gegenstände des Monopols, auf den dritten Theil ihres Preises zurückgehen, und welche Wohlthat dies für die Landwirthschaft sein würde, erkennt Der, welcher Polen durchreiste, und die Plage mit den erbärmlichen hölzernen Acker- und Wirthschaftsgeräthen mit ansah. In den Rüstwagen des Bauers findet man nicht ein Loth Eisen, denn das Eisen ist zu theuer. Sein Pflug hat nur eine schmale eiserne Schiene als Schneide am Schaar; sein Spaten ist von Holz und hat als Schneide nur einen messerbreiten eisernen Streifen; einen eisernen Rechen, eine eiserne Egge kennt man gar nicht, denn sie wären viel zu kostbar, um möglich zu sein. Statt der Nägel hat man hölzerne Pflöcke, die Ketten bestehen aus gedrehten Weidendreuthen, und die Pferde durchweg gehen barfuß, mit Ausnahme etwa derer, welche fortwährend auf der Chaussee zu laufen haben. Diesen läßt man wenigstens zwei Hufe beschlagen. Die Landwirthschaft leidet daher ungeheuer, denn nicht bloß, daß durch die fortwährende Anfertigung von neuen Wirthschafts-

geräthen eine Menge von Händen unnützer Weise für die Feldbearbeitung verloren gehen, sondern es ist auch nicht möglich, mit den jämmerlichen hölzernen Geräthen die geringste Anstrengung zu machen, und den Boden so zu durcharbeiten, wie es zu seiner Cultur nothwendig wäre. Je tiefer aber die landwirthschaftlichen Producte im Preise stehen, desto gefährlicher wird das Mißverhältniß zu dem so unentbehrlichen Erz. — Aber freilich Eisen ist es, woraus man Kriegssensen, Piken, Säbel zc. macht, und diese Dinge sind der Regierung unangenehm, um dieser Dinge willen wünschte sie, daß das Monopol den Eisenpreis aufs Dreifache steigerte. Die Fabriken leiden natürlich auch, aber doch im minderen Grade, weil sie vorzüglich mit dem reichern Theile des Publicums in Verbindung stehen, und diesem gegenüber ihre Fabrikate in einen verhältnißmäßig höhern Preis setzen können. Doch giebt es Fabriken, welche vorzugsweise landwirthschaftliche Maschinen produciren, und diese sind sehr benachtheiligt, denn wenn gleich ihre Producte auf den grundbesitzenden Theil des landwirthschaftlichen Publicums berechnet sind, so ist dieser doch keineswegs so reich, daß er jeden Preis guthießen könnte.

Noch nachtheiliger wirken die Monopole bei anderen Metallen auf die Fabriken im Allgemeinen. An Blei und Zink ist Polen sehr reich. Die Zinkmetalle werden nicht nur in wahren Ueberfluß gefunden, sondern auch von ausgezeichnete Güte. Man würde daher die in diesen Erzen verfertigten Waaren vorzüglich gut und vorzüglich billig haben können. Allein der Staat besteuert sie durch das Monopol auf eine furchtbare Weise. Das Zink in Polen könnte um zwei Drittheile billiger sein, als in Deutschland, während dem ist es um so viel theurer, daß der frühere Monopolpächter in Schlesien gut bearbeitete Zinkbergwerke pachtete, das Deutsche Zink nach Polen schaffte, und dort mit bedeutendem Gewinn verkaufte. Er war als Monopolpächter der Wächter der Grenzen, und doch zugleich der Schmuggler. Eine solche Curiosität kann aber auch nur im Russischen Reiche vorkommen. Die Regierung hieß diese Speculation des Monopolpächters eine Reihe von Jahren stillschweigend gut. Als er aber säumig wurde in der Abzahlung, stach sie seine Speculation mit dem Deutschen Zink auf, und nahm ihm das Monopol. Die Bergwerke kamen dadurch in die Verwaltung der Staatsbank, die ohnehin die Controle hatte, und der Preis des Metalls fiel augenblicklich um  $\frac{1}{3}$ , was freilich die Fabrikanten nicht veranlassen konnte, die Preise ihrer Fabrikate zu ändern, da sie wußten, daß die Bergwerke sich doch sehr bald wieder in den Händen eines Monopolpächters befinden würden.

Die Zinkfabrikate Polens befinden sich zu denen Deutschlands in einem Verhältniß wie 8 zu 1. Z. B. eine drei Ellen lange, anderthalb Ellen hohe Badewanne, die man in Leipzig für 7 bis 8 Thlr. kauft, kostet in der Winterschen oder Boteschen Fabrik in Warschau 300 Gulden (30 Thlr.), ein Englischer Sturzbadapparat, mit messingnenem Ventil, den man in Leipzig für etwa 16 Thlr. kauft, kostet in

derselben Fabrik 600 Gulden (100 Thlr.). Geht auch dieses Mißverhältniß nicht aus dem Zinkmonopol allein hervor, so trägt dieses doch sein gutes Theil bei, und man sieht, welchen nachtheiligen Einfluß es auf die Fabriken und Handwerke, welche vorzugsweise in dem in Rede stehenden Metall arbeiten, ausübt. Bei allen Monopolen macht sich der Staat die unentgeltliche Ablieferung eines solchen Quantum aus, als sein Bedürfniß erfordert. Diese Bedingung machte sich allerdings beim Zinkmonopol bis zum Jahre 1844 im höchsten Grade drückend, da der Staat sich von diesem Metall ein ungeheures Deputat wegen der Festungsbauten ausgemacht, und der Monopolpächter daher ungeheure Arbeitskräfte zu acquiriren und zu verlohnen hatte, ohne aus ihnen einen Nutzen zu ziehen. Der Zinkverbrauch in den Festungen und bei anderen Staatsbauten Polens belief sich in mehreren Jahren auf mehr als 30,000 Centner, und daraus kann man folgern, daß freilich der Monopolpächter seine Preise hoch steigern mußte, um ohne Schaden davonzukommen. Allein gegenwärtig erfordert das Staatsbedürfniß nicht über 2000 Ctr., und die Preise sind noch dieselben.

Aus diesen einzelnen wenigen Angaben schon geht hervor, welchen Umfang man im Russischen Reiche dem Monopolwesen gegeben hat. Selbst eine Menge von Victualien sind einem Monopol unterworfen, so z. B. das wichtigste Gewürz, das Salz. Im eigentlichen Russischen Reiche ist das Salzmonopol noch eher zu rechtfertigen, weil der Salzgewinn ein Staatsgeschäft ist, und aus Quellen hervorgeht, welche Staatseigenthum sind, nämlich aus den Limack an dem schwarzen Meere, den Salzsumpfen und Salzen in den Wolgasteppe, und einigen Salzwerken im Norden. Allein das Salz, welches in Polen genossen wird, ist aus den Bergwerken von Wieliczka und Bochnia, und daher ein gekauftes Gut, also das Polnische Salzmonopol ein Pfsterpacht. Hatte man doch sogar den Heringsvertrieb zum Monopol gemacht, und es ist kaum abzusehen, was die Regierung noch Alles in Monopole spannen wird, um auf geschickte, das heißt nicht gar zu sichtbare Weise ihrem Volke das Geld abzufeltern. Man hoffte in Polen, durch die Aufhebung der Zollgrenze zwischen Polen und Rußland von dem Unheil des Monopolwesens einigermassen befreit zu werden, allein man hat sich geirrt; und sind auch im Arrangement Aenderungen eingetreten, so ist doch immer die Sache dieselbe geblieben.

Die Russische Regierung kennt Nichts weiter als sich selbst, und fragt Nichts nach Handel und Gewerbe, das beweisen ihre Monopole, die den Handel und die Gewerbe niederhalten, und trotz den mit Riesenschritten sich steigenden Bedürfnissen des gegen die Nachbarschaft so weit zurückgebliebenen Landes nie werden emporkommen und zu einem wahren Gedeihen gelangen lassen. Die Russische Regierung kennt Nichts weiter als sich selbst und ihre politischen Pläne, die sie ihrer Existenz zu Grunde gelegt hat. Für diese Pläne einzig und allein arbeitet sie, alle ihre Maßregeln sind nur auf diese berechnet. Berühren dieselben einmal ein

anderes Gebiet begünstigend, so ist es eben nicht mehr als ein Zufall, der nach Russischer Manier freilich aber sogleich als eine Absicht des Edessinns in die Welt hinausgeschrien wird.

## Aus dem Münchener Ständehaus.

3.

### Der Ministertisch.

Bekanntlich haben wir mit der Revolution eben so gut gebrochen, als Preußen. Unergerlich ist dabei, daß die böse Welt sich hartnäckig einbildet, Preußen habe uns zuerst die Revolution in der Pfalz gebrochen. Und dies sogar, nachdem vom Ministertische aus aufs Gründlichste bewiesen worden ist, 1) daß damals die achtmaligen Gesuche um Preußische Hilfe keine Hilfs Gesuche waren; daß folglich 2) die Preußische Intervention in der Pfalz nur aufgedrungen war; daß 3) die Preußen eigentlich gar keine revolutionirte Pfalz vorfanden; daß 4) unser Armeecorps keineswegs zu spät am Rheinübergange zu der bereits 6 Tage von den Preußen besetzten Provinz anlangten. Auf solche unwiderlegliche Beweisführungen gestützt, können wir also mit Zug und Recht behaupten: wir haben zuerst unter allen Europäischen Staaten, etwa das Neapolitanische Königreich ausgenommen, der „Schlange“ den Kopf zertreten. Wer es trotzdem nicht glaubt, dem wird es dereinst der Unterricht in der Bayerischen Geschichte laut Ministerialverordnung vom 13. Januar 1851 beweisen. Auch hat zu diesem Zwecke Hr. Pfarrer R. Saylor zu Gschbach in der Pfalz bereits ein vortreffliches Handbuch geliefert. Davon soll durch Patrioten aus dem Krystallisationskerne des echten Bayerthums eine von Franz Poggi illustrierte Ausgabe besorgt werden, welche als Motto folgende Sätze jenes Ministerialrescripts trägt: „Die Geschichte der neuesten Zeit hat wiederholt die providentielle Bestimmung Bayerns in Deutschland dargethan, indem es aufs Neue, wie in der Vorzeit mehr als einmal, der Revolution und den Gelüsten nach einer Zerreißung Deutschlands mit Entschiedenheit und Erfolg entgegengetreten ist . . . In diesem Sinne soll die Bayerische Geschichte gelehrt, und hierdurch bei der Jugend das Bayerische Nationalgefühl geweckt, genährt und gefördert werden.“ — Uebrigens ist unser Bruch mit der Revolution ein vollkommen gemäßigter. Das neue Strafgesetzbuch, wenn es auch die verheißene Abschaffung der Todesstrafe vergißt, wird doch weder die bis 1813 gesetzmäßig angewendete Folter bei Untersuchungen, noch die 1850 gesetzlich abgeschaffte Strafe der Brandmarkung wieder einführen. Im übrigen Staatsleben wird unser Bruch ebenfalls nicht weiter, als bis dahin gehen, wo